



Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Eine warme Vollwertmahlzeit gem. §72 a Schulgesetz LSA soll für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt bereitgehalten werden, damit sie leistungsfähig über ihren Schultag kommen.

Die verantwortlichen Schulträger halten dazu in besonderen Fällen **Freitische** zur Verfügung.

Der Salzlandkreis hat deshalb für seinen Verantwortungsbereich ein Auswahlverfahren (einen Kriterienkatalog) entwickelt, nach dem über die Anträge von Eltern für ihre Schulkinder entschieden wird.

FREITISCHE

können schulpflichtige Kinder von Eltern in Anspruch nehmen, die bereits

- ✓ Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (ALG II)
- ✓ Sozialhilfe nach dem SGB XII
- ✓ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- ✓ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- ✓ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten.



SALZLANDKREIS

Fachbereich Soziales, Familie
und Bildung

Ansprechpartner Antragstellung Formulare



SALZLANDKREIS

Fachdienst Bildung und Kultur

Nähere Auskünfte und das Antragsformular
zur Bereitstellung von Freitischen für die Mittags-
verpflegung im Salzlandkreis erhalten Sie im
Fachbereich II - Soziales, Familie und Bildung



www.salzlandkreis.de

(hier Fachdienstplattform / FD 23 Bildung und Kultur)

Die Ansprechpartner im zuständigen
FD 23.2 - Schülerbeförderung und Sportförderung
sind telefonisch zu erreichen unter



03471 684-1574



03471 684-1783
oder
03473 9203-21

FREITISCHE



Fachbereich II - Soziales, Familie und Bildung

Postanschrift:

Salzlandkreis
FD 23
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

FD 23
Breite Straße 22
06449 Aschersleben